



Ansprechpartnerin: Caroline Kaul
 Telefon: 040 - 227 008 62
 E-Mail: akademie@behrs.de

Seminargebühr:

Je Teilnehmer € 1.098,- zzgl. Mehrwertsteuer. Enthalten sind Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Pausenverpflegung sowie Seminarunterlagen je nach Freigabe auch als PDF zum Downloaden.

Anmeldeschluss 14.3.2019

Veranstaltungsort:

Mercure Hotel & Residenz Frankfurt Messe
 Voltastraße 29 · 60486 Frankfurt a. M.
 Tel.: 069-7926-0 · Fax: 069-7926-1606
 E-Mail: h1204@accor.com
 www.mercure.com

Einzelzimmer im Mercure Hotel & Residenz Frankfurt Messe: € 112,- inkl. Frühstück, abrufbar bis zum 06.03.2019 unter dem Stichwort „Behr’s Akademie“. Die Bezahlung der Übernachtungskosten übernehmen Sie bitte vor Ort selbst.

Stornierung: Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen bis 07.03.2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt, danach berechnen wir 30%. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme wird die gesamte Kursgebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe www.behrs.de/agb. Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter www.behrs.de/widerruf.

Anmeldung

Fax **040 - 220 10 91** Telefon **040 - 227 00 80**
 E-Mail **akademie@behrs.de** Internet **www.behrs.de/7187**



Ja, ich melde mich an zum Seminar
Kosmetikrecht kompakt

am 28. März 2019 in Frankfurt a. M. zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen für € 1.098,- je Teilnehmer zzgl. MwSt. Programmänderungen sind vorbehalten.

Name des Seminarteilnehmers

Firma

Branche

Funktion/Position

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

BEHR'S...AKADEMIE
 Behr's GmbH
 Averhoffstraße 10 · 22085 Hamburg
 Telefon: 040-227 00 80 · Fax: 040 - 220 10 91
 E-Mail: akademie@behrs.de · www.behrs.de

SEMINAR

Kosmetikrecht kompakt

Beanstandungsfrei kennzeichnen, werben und notifizieren

Werden Sie zum kompetenten Ansprechpartner, denn nach diesem Seminar können Sie:

- **Abgrenzungsfragen rechtssicher entscheiden**
- **Produktinformationsdateien fehlerfrei erstellen und die Produkte im Portal fachgerecht notifizieren**
- **Deklarationen und Spezifikationen rechtskonform erstellen und prüfen**
- **Werbeaussagen gerichtsfest einsetzen**
- **Meldepflichten gelassen erledigen**
- **Die nächste amtliche Kontrolle gut vorbereitet auf sich zukommen lassen**

28. März 2019 in Frankfurt a. M.

Seminarleitung:



Dr. Andreas Reinhart

Mit Workshop zur rechtssicheren Werbung

BEHR'S...AKADEMIE



Behr's Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung und Seminare zertifiziert nach ISO 9001:2015.
www.tuev-sued.de/ms-zert

S-7187-3-01-2

Seminarprogramm

Donnerstag, 28.3.2019 · 9.45 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

09.45 Check-in mit Begrüßungskaffee

10.00 Begrüßung und Vorstellungsrunde

10.15 Dr. Andreas Reinhart

Kurzes Warm-up: Diese Vorschriften müssen Sie kennen!

- EU-Kosmetik-Verordnung und EU-Kosmetik-Claims-Verordnung
- Das neue „Technical document on cosmetic claims“
- Deutsche Kosmetik-Verordnung
- EU-Leitlinien als wertvolle Hilfsmittel

10.45 Dr. Andreas Reinhart

Ist Ihr Produkt ein kosmetisches Mittel? Abgrenzungsfragen sicher entscheiden

- Wo findet man die entscheidenden Begriffsbestimmungen?
- Mundspüllösungen, Neurodermitika, Tattoos & Co – Beispiele aus der Praxis
- Borderline-Leitlinien, Urteile und weitere Hilfsmittel für eine sichere Auslegung

11.30 Kaffee- und Kommunikationspause

11.45 Dr. Bettina Mach

Das 1x1 der Kennzeichnung – Etiketten rechtskonform erstellen

- Das sind die Pflichtangaben
- Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht

12.15 Dr. Andreas Reinhart

So werben Sie rechtskonform für kosmetische Mittel

- Bilder und Texte: Was versteht der „Durchschnittsverbraucher“?
- Das Spiel mit der Kosmetik-Claims-Verordnung
- So werben Sie mit Natur, veganer Kosmetik und anderen Trends richtig

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.00 Dr. Andreas Reinhart

Wie geht es mit „Free from claims“ und „Hypoallergenic claim“ weiter?

- „ohne Parabene“
- „ohne Konservierungsstoffe“ bei multifunktionalen Stoffen
- Übergangsfrist?

14.30 Dr. Bettina Mach/Dr. Andreas Reinhart

Workshop zur „rechtssicheren“ Werbung

Lösen Sie in Kleingruppen Aufgaben zur rechtskonformen Bewerbung kosmetischer Produkte. Bei der anschließenden gemeinsamen Besprechung der Lösungen haben Sie Gelegenheit Ihre Fragen zu stellen. So gewinnen Sie Sicherheit bei der Erstellung und Prüfung Ihrer Werbeaussagen.

15.15 Kaffee- und Kommunikationspause

15.30 Dr. Bettina Mach

Beim Inverkehrbringen alles richtig machen

- Wer ist verantwortlich?
- Sicherheitsbewertung: Maßstab und Durchführung
- Sicherheitsbericht: Was muss drin stehen?
- Produktinformationsdatei: Was gehört hinein?
- Daten aus Tierversuchen: Wie geht man damit um?
- CPNP-Notifizierung: Wo stecken die Tücken im Detail?

16.30 Dr. Andreas Reinhart

Der richtige Umgang mit der Überwachungsbehörde, Beanstandungsgründe kennen, Fehler vermeiden und Meldepflichten gelassen erledigen

- Essenz aus den Jahresberichten der Untersuchungsämter
- Ernste unerwünschte Wirkungen, Bewertung von Verbraucherbeschwerden und Umsetzen von Meldepflichten
- Richtig reagieren in Zweifelsfällen
- Kooperation statt Konfrontation mit der Behörde – So sind Sie bestens vorbereitet!

ca. 17.00 Ende der Veranstaltung

Ihre Seminarleitung

Dr. Andreas Reinhart Rechtsanwalt, Partner der Sozietät Reinhart Rechtsanwälte München; Lehrbeauftragter für Lebensmittelrecht an der TU München (Weihenstephan). Schwerpunkt seiner Tätigkeit: Beratung und anwaltliche Vertretung von Unternehmen der Kosmetikbranche. Er berät sowohl bei Entwicklungen von Neuprodukten als auch bei der Erarbeitung neuer Marketingkonzepte. Er vertritt Kosmetikunternehmen in verwaltungs-, wettbewerbs- und strafrechtlichen Verfahren. Neben zahlreichen Zeitschriftenpublikationen zu kosmetikrechtlichen Themen ist er Herausgeber zahlreicher Fachbücher sowie Referent auf verschiedenen Kosmetik-Fachtagungen.

Ihre Referentin

Dr. Bettina Mach Diplom-Chemikerin, mit über 20-jähriger Erfahrung in der chemischen Industrie. Seit 2012 führt sie ein eigenes Beratungsunternehmen „DR. MACH Chemical Compliance & Competence“. Sie berät Firmen zu allen Fragen bei der Umsetzung der EU-Kosmetikverordnung und der REACH- & CLP-Verordnung. Sie unterstützt Firmen bei Prüfungen durch Behörden, erstellt Sicherheitsberichte und Produktinformationsdateien und notifiziert Produkte über das CPNP. Frau Dr. Mach ist darüber hinaus öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Sicherheitsbewertung kosmetischer Mittel.

Setzen Sie Ihre individuellen Schwerpunkte:

Sie haben die Möglichkeit, vorher eingereichte Fragen in großer Runde zu besprechen. Senden Sie uns bis zum 14. März 2019 eine E-Mail an akademie@behrs.de. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften! Nutzen Sie den Austausch in der Gruppe und die Erfahrung der Experten vor Ort!

Das Seminar richtet sich an:

Neueinsteiger, Quereinsteiger, Refresher, die als QM/QS kosmetikherstellender Firmen, als Sachbearbeiter aus Untersuchungsämtern oder als Berater in Dienstleistungslaboren tätig sind.